

## Wichtige Informationen für Kunden unseres Recyclinghofes

**Grundsätzlich gelten unser Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie die nachfolgenden Hinweise.**

- (1) Das Gelände des Recyclinghofes von BÜCHL ist Privatgelände. Es gilt u.a. auch das Hausrecht von BÜCHL.
- (2) Jegliche Anlieferung ist vor Abladung an der Waage anzumelden und freigeben zu lassen.  
Die Berechnung der Entsorgungsgebühren erfolgt gem. aktueller Preisliste und auf Basis des ermittelten Gewichts.  
Die Preisliste ist im Aushang bzw. auf [www.buechl.de](http://www.buechl.de) ersichtlich. Eine Abladung ohne vorhergehende Anmeldung ist nicht gestattet. Zu widerhandlungen werden zur Anzeige gebracht!
- (3) Verwiegenungen finden bei BÜCHL immer gem. den Vorgaben der Eichordnung EichO statt.  
Das bedeutet: es wird jeweils voll (bei Ankunft) und leer (nach Abladen) verwogen.  
**Dabei gilt: Sollten sich bei Verwiegenungen von Fahrzeugen mehrere Personen im Fahrzeug befinden, haben sich grundsätzlich bei Ein- und Ausgangsverwiegung die gleiche Anzahl von Personen im Fahrzeug zu befinden.**  
Dies wird streng überwacht und Verstöße zur Anzeige gebracht.
- (4) Das Betreten und die Anlieferung und Abladung sowie das Einbringen der Abfälle in die bereit gestellten Behältnisse/Boxen und/oder deren Hilfskonstruktionen erfolgen auf **eigene Gefahr und Verantwortung des Anlieferers.**
- (5) Auf dem Gelände Fa. BÜCHL gilt die **StVO**.  
**Den Anweisungen des Wägepersonals ist unbedingt Folge zu leisten!**  
Grundsätzlich ist für Kunden innerhalb des Geländes BÜCHL nur der Aufenthalt im ausgewiesenen Recyclinghofbereich und nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Auf andere Anlieferer und Kunden ist zu achten. Mit Personen am Recyclinghof ist zu rechnen.  
Radlader und sonstige Fahrzeuge der Fa. BÜCHL haben grundsätzlich Vorfahrt!
- (6) Für alle Entsorgungsgebühren erhält der Kunde eine Quittung (Rechnungs-Beleg).  
Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen!
- (7) Alle angelieferten Abfälle unterliegen nach dem Abladen dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und gelten als Abfall. Das Mitnehmen von Abfall aus dem Recyclinghof durch Kunden ist nicht gestattet.
- (8) Es wird hiermit darauf hingewiesen dass im Falle von Entladehilfe BÜCHL von jeglichen Haftungsansprüchen bzgl. Beschädigung freigestellt ist.
- (9) BÜCHL ist keine offizielle Annahmestelle der Stadt Ingolstadt für Elektroschrott.

Ingolstadt 30.12.2025  
BÜCHL Entsorgungswirtschaft GmbH

Die Geschäftsleitung